

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Finanzverwaltung Bundesgasse 3 3003 Bern

Appenzell, 11. November 2019

Bundesgesetz über administrative Erleichterung und die Entlastung des Bundeshaushalts Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. September 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über administrative Erleichterung und die Entlastung des Bundeshaushalts zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie teilt die Meinung des Bundesrats, dass die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen zur Entlastung des Bundeshaushalts beitragen können.

Die im Subventionsgesetz vorgesehene Verpflichtung der Bundesämter zur Erstellung schriftlicher Prüfkonzepte kann unter dem Gesichtspunkt der Effizienz- und Wirkungskontrolle durchaus sinnvoll sein, zur Erleichterung und Entlastung wird sie für die betroffenen Bundesstellen wohl kaum führen. Im Ergebnis könnten sie sogar zu administrativen Mehraufwänden und damit zu Erschwerungen und Belastungen führen. Diese Massnahme passt daher nach der Auffassung der Standeskommission nicht in einen Erlass mit dem Ziel der administrativen Erleichterung und der Entlastung des Bundeshaushalts.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- ap-sekretariat@efv.admin.ch
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner, Immstrasse 5, 9050 Appenzell

AI 013.12-172.30-388881